

Kostenpflichtiger Antrag

auf Ausstellung, Änderung oder Verlängerung eines
Flughafenausweises und/oder auf Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZUP)

Allgemeines

Alle Personen, denen zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit nicht nur gelegentlich Zugang zu den nicht allgemein zugänglichen, oder zu den sicherheitsempfindlichen Bereichen und Anlagen („Sicherheitsbereich“) des Flughafens erteilt werden soll, benötigen für den Zugang zu diesem Bereich einen Flughafenausweis.

Diese Personen sind, nach den Vorschriften des Luftsicherheitsgesetzes und der dazu gehörigen Verordnung, in der jeweils gültigen Fassung, von der Luftsicherheitsbehörde vor der Ausstellung und damit vor der Ausbildungs- und Tätigkeitsaufnahme, auf ihre Zuverlässigkeit zu überprüfen (Zuverlässigkeitsüberprüfung).

Die erste und die zu wiederholende Zuverlässigkeitsüberprüfung erfolgen nur mit Zustimmung des Betroffenen und sind von ihm, über seinen Arbeitgeber, bei der zuständigen Luftfahrtbehörde zu beantragen.

Die für die Zuverlässigkeitsüberprüfung am Flughafen Memmingen zuständige Luftfahrtbehörde ist die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern. Sie umfasst nach § 7 Abs. 3 LuftSiG eine Abfrage bei der Polizei- und Verfassungsschutzbehörden der Bundesländer, beim Generalbundesanwalt bei dem Bundesgerichtshof (Bundeszentralamt), beim Bundeskriminalamt, dem Zollkriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesnachrichtendienst, dem Militärischen Abschirmdienst, der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und, wenn sich daraus Zweifel an der Zuverlässigkeit ergeben, bei den Strafverfolgungsbehörden. Bei ausländischen Antragstellern können Auskünfte aus dem Ausländerzentralregister eingeholt werden und, soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die zuständigen Ausländerbehörden gerichtet werden. Bei Zweifel kann die Luftsicherheitsbehörde auch von Ihnen selbst weitere Auskunft und gegebenenfalls Vorlegung von Zeugnissen Ihrer bisherigen Aufenthaltsstaaten verlangen.

Für die erste und jede jährlich wiederholte Zuverlässigkeitsüberprüfung erhebt die Luftfahrtbehörde gegenüber dem Flughafen Memmingen Gebühren nach der KostenVO Luftfahrtverwaltung. Dem Flughafen Memmingen ist jeweils diese Gebühr zuzüglich eines umsatzsteuerpflichtigen pauschalen Entgelts für die Antragsbearbeitung und Zugangsverwaltung in Gesamtentgelten zu entrichten. Die Gesamtentgelte werden in der Regel in Rechnung gestellt, vorrangig dem Arbeitgeber des Antragstellers. Sie sind dann 7 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Solange der Schuldner mit der Entrichtung der Gesamtentgelte ungeachtet einer Mahnung im Verzug ist, wird die Zugangsberechtigung entzogen.

Die Zugangsberechtigung / der Ausweis wird nur gegen die Verpflichtung zur Kostentragung erteilt. Verneint die Luftfahrtbehörde die Zuverlässigkeit, oder versagt der Flughafen Memmingen die Zugangsberechtigung, so befreit dies nicht von dem Gesamtentgelt.

Hinweise zum Datenschutz

Personenbezogene Daten, die zur Erteilung oder Änderung eines Flughafenausweises erhoben werden, werden vom Flughafen Memmingen für Zwecke der Antragsbearbeitung und der Verwaltung der Ausweise und Zutrittsrechte gespeichert. Bei beantragter Zuverlässigkeitsüberprüfung werden die erhobenen personenbezogenen Daten an die Luftsicherheitsbehörde übermittelt und dort zur Durchführung der Überprüfung gespeichert und verarbeitet. Jeder kann sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz mit dem Vorbringen wenden, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch öffentliche Stellen in seinen Rechten verletzt worden zu sein (Art. 9 des Bayerischen Datenschutzgesetzes).



Flughafen Memmingen GmbH
- Ausweisstelle -

Am Flughafen 35
87766 Memmingerberg

Tel. 08331/984200-151
Fax 08331/984200-154

E-Mail:
ausweisstelle@allgaeu-airport.de

Öffnungszeiten:
Mo., Mi. u. Do.
8:30 – 11:00 Uhr

Wichtige Informationen für die Antragstellung:

Um eine schnelle und ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten, beachten Sie unbedingt folgende Punkte:

- Den Antrag in leserlicher Schrift (Druckschrift) und **vollständig** ausgefüllt einreichen, das heisst
 - o Alle persönlichen Daten vollständig angeben.
 - o Die Angabe aller Wohnsitze der **letzten 10 Jahre**, auch wenn diese im Ausland waren.
 - o Alle Änderungen des Wohnsitzes müssen unverzüglich angezeigt werden
 - o Eine Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses beilegen.
 - o Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers müssen vorhanden sein.

Damit Sie im Sicherheitsbereich arbeiten dürfen, ist eine vom Luftamt Südbayern durchgeführte Zuverlässigkeitsüberprüfung notwendig. Diese Überprüfung soll einen Monat vor der geplanten Tätigkeits- oder Ausbildungsaufnahme beantragt werden. Bei der Antragstellung wird eine Verwaltungsgebühr fällig, die in der Regel über Ihren Arbeitgeber abgerechnet wird oder durch Sie sofort bar zu entrichten ist.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung wird Ihnen, Ihrem Arbeitgeber, dem Flughafen Memmingen sowie den beteiligten Polizei- und Verfassungsschutzbehörden bekanntgegeben. Dem Arbeitgeber werden die dem Ergebnis zugrundeliegenden Erkenntnisse grundsätzlich nicht mitgeteilt, es sei denn, dass dies für ein gerichtliches Verfahren wegen der Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich ist.

Verneint die Luftsicherheitsbehörde Ihre Zuverlässigkeit, so wird Ihnen die Zutrittsberechtigung nicht erteilt. Auch eine Feststellung der Zuverlässigkeit verpflichtet den Flughafen Memmingen nicht, Ihnen eine Zutrittsberechtigung zu erteilen. Dies bleibt im Ermessen des Flughafenbetreibers und der ausgebenden Ausweisstelle.

Die Erteilung der Zutrittsberechtigung zum Sicherheitsbereich liegt im Ermessen des Flughafens Memmingen und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist regelmäßig nach den jeweils gesetzlichen Vorgaben zu wiederholen. Als Antragsteller sind Sie verpflichtet, an der Zuverlässigkeitsüberprüfung mitzuwirken.

Eine Beendigung der Tätigkeit am Flughafen Memmingen ist unverzüglich mitzuteilen. Der Ihnen ausgehändigte Ausweis muss unverzüglich der ausgebenden Ausweisstelle zurückgegeben werden.

Ihre gesetzlichen Pflichten als Ausweisinhaber und im Sicherheitsbereich

Ist Ihnen ein Flughafenausweis mit Zugangsberechtigung zu den nicht allgemein zugänglichen Bereichen erteilt, so haben Sie den Ausweis in diesen Bereichen ständig offen sichtbar zu tragen. Sie haben ihn nach Ablauf der Gültigkeitsdauer unverzüglich oder auf Verlangen zurückzugeben. Sie dürfen den Ausweis keinem Dritten überlassen. Der Verlust ist dem Flughafen Memmingen unverzüglich anzuzeigen. Der Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen ohne Berechtigung ist verboten. Wer diesen Pflichten nach § 10 LuftSiG vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, begeht Ordnungswidrigkeiten, die die Luftsicherheitsbehörde mit Geldbussen bis zu zehntausend Euro ahnden kann (§ 18 LuftSiG). Flughafenausweise berechtigen nicht zum Führen eines Fahrzeuges im nichtöffentlichen Bereich des Flughafen Memmingen. Zum Führen von Fahrzeugen im nichtöffentlichen Bereich des Flughafens wird eine gesonderte Vorfeldfahrberechtigung ausgegeben. Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen unsere Ausweisstelle gerne zur Verfügung.

Zusätzlich zum Antrag ist eine Sicherheitsschulung gemäß LuftSiSchulV nachzuweisen. Sofern Sie noch keine Sicherheitsschulung absolviert haben, kann diese bei uns besucht werden. Wenn Sie bereits an einer Sicherheitsschulung an einem anderen Bundesdeutschen Verkehrsflughafen teilgenommen haben, reicht die Vorlage der Bestätigung. Der praktische Teil muss zur Ortskunde am Flughafen Memmingen nachgeholt werden. Termine können in der Ausweisstelle oder im Internet erfragt werden.

WIEDERHOLER

Eingangsstempel

--

Antragsteller:

Name (einschl. früherer Namen)	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>
weitere Vornamen	<input type="text"/>	Geburtsland	<input type="text"/>
Geburtsname	<input type="text"/>	Bundesland	<input type="text"/>
Titel (z.B. Dr.)	<input type="text"/>	Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich
Fam.-Stand	<input type="text"/>		<input type="checkbox"/> weiblich
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	Tel. erreichbar	<input type="text"/>
Pass-Nummer	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

Achtung! Eine Kopie des Dokumentes ist unbedingt beizulegen!

Reisepass

Personalausweis

Haben Sie in den letzten 12 Monaten an einem anderen deutschen Flughafen oder als Pilot eine Zuverlässigkeitsüberprüfung beantragt?

Nein Ja, bei:

(wenn ja, Nachweis beifügen!)

Haben Sie bereits an einer Sicherheitsschulung gemäß Luftsicherheitsschulungsverordnung (LuftSiSchulV) teilgenommen?

Nein Ja, bei:

(wenn ja, Nachweis beifügen!)

Angabe der Wohnsitze in den letzten 10 Jahren (ACHTUNG: Auch Neben oder Zweitwohnsitze angeben).

Derzeitiger Wohnsitz:

Str./Haus-Nr.	<input type="text"/>	Bundesland	<input type="text"/>				
PLZ/Ort	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Monat	Jahr		Monat	Jahr

Weitere Wohnsitze:

Str./Haus-Nr.	<input type="text"/>	Bundesland	<input type="text"/>				
PLZ/Ort	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Monat	Jahr		Monat	Jahr

Str./Haus-Nr.	<input type="text"/>	Bundesland	<input type="text"/>				
PLZ/Ort	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Monat	Jahr		Monat	Jahr

Str./Haus-Nr.	<input type="text"/>	Bundesland	<input type="text"/>				
PLZ/Ort	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Monat	Jahr		Monat	Jahr

Str./Haus-Nr	<input type="text"/>	Bundesland	<input type="text"/>				
PLZ/Ort	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Monat	Jahr		Monat	Jahr

Str./Haus-Nr	<input type="text"/>	Bundesland	<input type="text"/>				
PLZ/Ort	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Monat	Jahr		Monat	Jahr

Str./Haus-Nr	<input type="text"/>	Bundesland	<input type="text"/>				
PLZ/Ort	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Monat	Jahr		Monat	Jahr

Str./Haus-Nr	<input type="text"/>	Bundesland	<input type="text"/>				
PLZ/Ort	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Monat	Jahr		Monat	Jahr

Str./Haus-Nr	<input type="text"/>	Bundesland	<input type="text"/>				
PLZ/Ort	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Monat	Jahr		Monat	Jahr

Str./Haus-Nr	<input type="text"/>	Bundesland	<input type="text"/>				
PLZ/Ort	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Monat	Jahr		Monat	Jahr

Str./Haus-Nr	<input type="text"/>	Bundesland	<input type="text"/>				
PLZ/Ort	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Monat	Jahr		Monat	Jahr

Str./Haus-Nr	<input type="text"/>	Bundesland	<input type="text"/>				
PLZ/Ort	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Monat	Jahr		Monat	Jahr

Einverständniserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass die erforderlichen Angaben zur Person gem. Luftsicherheitsgesetz und der dazugehörigen Verordnung sowie die über das Zutrittskontrollsystemerhobenen Daten beim Flughafen Memmingen elektronisch erfasst und gespeichert werden. Da ich im Sicherheitsbereich des Flughafens Memmingen beschäftigt bin/werden soll, erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Personalien zur erstmaligen, sowie zur Wiederholung meiner Zuverlässigkeit gem. LuftVZÜV automatisch an die damit befassten Behörden weitergegeben werden. Die automatische Weiterleitung meiner Personalien an die damit befassten Behörden muss ich mindestens 30 Tage vor Erreichen des Wiederholungstermins bei der Ausweisstelle widerrufen.

Die Erstüberprüfung und die Wiederholungsüberprüfungen sind kostenpflichtig. Bei Antragstellung werden die Kosten dem Antragsteller in Rechnung gestellt, sofern nicht eine andere Regelung mit dem Arbeitgeber zur Geltung kommt. Des weiteren verpflichte ich mich, jegliche Änderungen meiner persönlichen Daten (z.B. Änderung des Namens, des Wohnsitzes, Zutrittsnotwendigkeit, Arbeitgeberwechsel, Austritt aus dem Unternehmen etc.) umgehend der Ausweisstelle des Flughafens Memmingen mitteilen. Zum Identitätsabgleich ist Ihr persönliches Erscheinen mit amtlichen Personaldokument (Reisepass oder Personalausweis) bei der Ausweisbeauftragung oder Abholung erforderlich.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Arbeitgeber

Name, Vorname des Antragstellers

Firma

stellt den Antrag

Hinweis: Für jeden Sicherheitsausweis ist eine Zuverlässigkeitsprüfung notwendig!

auf Zuverlässigkeitsüberprüfung des Mitarbeiters

auf Ausstellung eines Dauerausweises für den Sicherheitsbereich

auf befristeten Zeitausweis. Ausweis gültig bis

Bitte Datum des vorauss. Endes der Beschäftigung eintragen

TT

MM

JJ

auf Ausstellung eines Ersatzausweises

Grund für Ersatzausweis:

auf Änderung

Art der Änderung:

(z.B. Firmenwechsel, Namensänderung etc.)

Funktion des Antragstellers / Tätigkeit / Tätigkeitsorte:

Zutrittsfrequenz: regelmässig Tage/Woche

unregelmässig Tage/Woche

Der Arbeitgeber versichert, dass

- Der Ausweis zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben des Antragstellers notwendig ist
- Keine Tatsachen bekannt sind, aus denen sich Sicherheitsbedenken gegen die Beschäftigung des Antragstellers ergeben, sowie die erforderliche Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung vorliegt.

Der Arbeitgeber teilt der Ausweisstelle grundsätzliche Änderungen der Angaben zum Antragsteller (z.B. Beendigung des Arbeitsverhältnisses, entfallende Notwendigkeit des Zutritts zum Sicherheitsbereich, Namensänderungen etc.) unverzüglich schriftlich mit.

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, neben dem Antragsteller, dem Flughafen Memmingen die erstmaligen und ggf. die jährlich wiederholten Gebühren und Entgelte, in Zusammenhang mit der Ausweiserstellung und den Zuverlässigkeitsüberprüfungen zu entrichten.

Telefon

Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Stempel/Arbeitgeber

Pilot

Pilot; wenn ja: Wo?

Kennzeichen des Flugzeuges:

Mieter; wenn ja: Gebäude-Nr.:

Sonstiges: